

## Einmal ohne, bitte

Die einfachste Möglichkeit zur Nutzung von Mehrweggefäßen ist das Mitbringen eines eigenen Bechers, einer eigenen Box oder eines eigenen Beutels, in den/die dann Speisen, Getränke, Brot und anderes direkt hineingefüllt werden.

Mit dem Label „Einmal ohne, bitte“ können Betriebe, bei denen verpackungsfrei eingekauft werden kann, darauf hinweisen, dass sie gerne mitgebrachte Mehrweggefäße befüllen (sowohl beim warmen Mittagessen als auch in der Bäckerei oder an der Käse- und Wursttheke). Die KKA unterstützt als „Städtepartnerin“ diese Kampagne und fördert somit das müllfreie Einkaufen im Kreis Kleve. Alle teilnehmenden Läden sind auf einer Online-Karte gelistet. Diese und weitere Informationen finden Sie unter [www.einmalohnebitte.de](http://www.einmalohnebitte.de)

### Sie haben auch Interesse an diesem Label?

Dann melden Sie sich gerne bei uns (02825 903420 oder [abfallberatung@kkagmbh.de](mailto:abfallberatung@kkagmbh.de)). Wenn Sie die Kriterien zum verpackungsfreien Einkauf erfüllen, können Sie von uns den Sticker mit dem Label für Ihr Schaufenster bekommen.



Auf unserer Homepage finden Sie weitere Infos und Neuigkeiten zum Thema Mehrweg im Kreis Kleve:  
[www.kkagmbh.de/mehrweg-to-go](http://www.kkagmbh.de/mehrweg-to-go)



## Die KKA: Vermeiden, verwerten, entsorgen

Wir, die Kreis Kleve Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, kümmern uns um viele abfallwirtschaftliche Aufgaben des Kreises Kleve. Dazu gehört z.B. die ordnungsgemäße und möglichst hochwertige Verwertung/Beseitigung der von den kreisangehörigen Kommunen gesammelten, bzw. von Bürger\*innen an unseren beiden Entsorgungszentren angehenden Abfälle/Wertstoffe. Ein weiteres wesentliches Aufgabenfeld ist die Abfallberatung. Wir beantworten Fragen zu abfallwirtschaftlichen Themen, sind aber auch im Hinblick auf das primäre Ziel der Abfallvermeidung proaktiv mit Veranstaltungen, Aktionen und Informationen tätig.

Bei Fragen hilft Ihnen die Abfallberatung gerne weiter!  
Tel.: 02825 903420 \ eMail: [abfallberatung@kkagmbh.de](mailto:abfallberatung@kkagmbh.de)

### Entsorgungszentrum Pont

Niersbroecker Weg 11  
47608 Geldern  
Tel.: 02825 9034-0

#### Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 17:00 Uhr  
Sa. 08:30 - 12:30 Uhr

### Entsorgungszentrum Moyland

Alte Bahn 133  
47551 Bedburg-Hau  
Tel.: 02825 9034-0

#### Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 16:30 Uhr  
Sa. 08:30 - 12:30 Uhr

### Verwaltung Uedem

KKA - Kreis Kleve Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH  
Weezer Straße 3 \ 47589 Uedem \ Telefon: 02825 90340  
eMail: [info@kkagmbh.de](mailto:info@kkagmbh.de) \ Online: [www.kkagmbh.de](http://www.kkagmbh.de)



## Mehrweg to go

Die nachhaltige Alternative zu  
Einweg-Verpackungen

Für Gewerbetreibende



Abfallberatung  
02825 / 903420

## Warum Mehrweg?

Es wird immer populärer, Getränke und Essen zum Mitnehmen ("To-Go") zu bestellen. Hierbei fallen allerdings eine Vielzahl an Einwegverpackungen an, die nach einmaliger Nutzung im Müll oder in der Umwelt landen. Die Lösung für nachhaltigen "To-Go"-Verzehr stellen Mehrwegverpackungen, sowohl für Getränke als auch für Essen zum Mitnehmen, dar. Hiermit werden Verpackungsmüll und somit Ressourcen und Energie eingespart. Auch tragen Mehrwegverpackungen zur Stadtsauberkeit bei, da ein Großteil des Straßenschrotts aus Einwegverpackungen besteht. Dies wiederum spart Kosten und trägt zum Naturschutz bei.

## Umwelt- und Ressourcenschutz durch Mehrweg

Aufgrund der ökologischen Vorteile von Mehrwegverpackungen müssen diese ab 2023 für den Außer-Haus-Verzehr laut dem Verpackungsgesetz in vielen Fällen verpflichtend angeboten werden.

Auch in Bäckereien und an Frischetheken kann mit Mehrwegsystemen gearbeitet werden, indem zum Beispiel die kundeneigenen Behältnisse aufgefüllt werden.

## Hygienische Bedenken? Brauchen Sie nicht zu haben!

Der Lebensmittelverband Deutschland hat Leitlinien, Lehrvideos und Merkblätter zum problemlosen hygienischen Umgang mit Mehrwegbehältnissen herausgegeben.

Diese finden Sie unter [www.lebensmittelverband.de](http://www.lebensmittelverband.de) (Suchbegriff „Mehrweg“)



## Mehrwegsysteme

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Mehrwegsysteme in der Praxis umzusetzen. Die einfachste Möglichkeit für Betriebe ist das sogenannte **Individualsystem**. Hierbei bringt die Kundschaft ihr eigenes Gefäß mit und lässt dieses befüllen.

## Betriebliche Mehrweglösungen

Um selbst Mehrweggefäße anzubieten, gibt es die Optionen eines **Inselsystems**, eines **Verbundsystems** oder eines **Poolsystems**.

Beim **Inselsystem** setzt der Gastronomiebetrieb ein eigenes Mehrwegsystem um. Beim **Verbundsystem** schließen sich mehrere Gastronom\*innen zusammen und bieten das gleiche Mehrweggeschirr an.

Für Betriebe und Kund\*innen am attraktivsten ist die Nutzung eines **Poolsystems**. Hierbei schließen sich Gastronom\*innen einem bereits bestehenden überregionalen System an und bekommen von diesem Becher und Schüsseln. Der/die Nutzer\*in hat die Möglichkeit, Becher oder Schüsseln an jeder Stelle zurückzugeben, die auch dieses System nutzt.

Daher bietet es sich an, ein **einheitliches Poolsystem im Kreis Kleve** zu implementieren.

## Poolsysteme

Bei Poolsystemen erfolgt die Ausleihe und Rückgabe der Gefäße durch die Kund\*innen entweder über ein Pfandgeld oder bargeldlos per App. Eine Übersicht der größeren Anbieter und deren Angebote finden Sie unter [www.kkagmbh.de/mehrweg-to-go](http://www.kkagmbh.de/mehrweg-to-go).

Welche Poolsysteme im Kreis Kleve bereits genutzt werden, können Sie bei uns erfragen (02825 903420).

## Gesetzliche Neuregelung

Ab 2023 treten neue Regelungen des Verpackungsgesetzes (VerpackG) in Kraft.

§ 33 des VerpackG sieht vor, dass die Inverkehrbringenden neben Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und/oder Einweggetränkebechern (unabhängig vom Material), ebenfalls Mehrwegverpackungen als Alternative anbieten müssen. Für die Mehrwegverpackungen dürfen dabei keine schlechteren Bedingungen oder höhere Preise vorhanden sein. Das heißt, dass z.B. keine größere Auswahl bei Einwegverpackungen, kein schlechterer Preis bei Mehrwegverpackungen und kein Treue-/Bonussystem nur bei Einwegverpackungen angeboten werden dürfen. Zudem muss ein Hinweis auf die Mehrwegverpackungen in der Verkaufsstelle und beim Lieferservice auch im jeweiligen Darstellungsmedium (z.B. Internet, Flyer) gegeben werden.

Eine Erleichterung der Vorgabe gibt § 34 des VerpackG für kleine Unternehmen mit nicht mehr als fünf Beschäftigten und einer Verkaufsfläche bis maximal 80 m<sup>2</sup>. Diese müssen kein eigenes Mehrwegsystem anbieten, jedoch von Kund\*innen selbst mitgebrachte Mehrweggefäße befüllen.



Abfallberatung  
02825 / 903420